

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

51. Jahrgang.

Nr. 200.

Neuenbürg, Samstag den 23. Dezember

1893.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 Mk 10 Pf., monatlich 40 Pf.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk 25 Pf., monatlich 45 Pf., außerhalb des Bezirkes vierteljährlich 1 Mk 45 Pf. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf.

### Amtliches.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung.

### Den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden die erforderlichen Formulare für **Altersrentenquittungen** und **Invalidentrentenquittungen** in den nächsten Tagen durch die Post zugestellt werden. Zugleich werden die Ortsbehörden beauftragt, jedem Altersrentenempfänger 12 Stück Altersrentenquittungen und jedem Invalidentrentenempfänger 12 Stück Invalidentrentenquittungen zur Ausfüllung in den 12 Monaten des Jahres 1894 zuzustellen. Der Rest der Formulare ist von den Ortsbehörden als Reservevorrat aufzubewahren.  
Den 20. Dezember 1893. R. Oberamt. Maier.

Neuenbürg.

## Einladung

### zur Lösung von Neujahrswunsch-Enthebungskarten.

Zum Besten der Armen, vorzugsweise solcher, die nicht in öffentlicher Unterstützung stehen, werden auch heuer wieder

### Neujahrswunsch-Enthebungskarten

gegen Entrichtung eines Geldbetrags von mindestens 1 Mk. ausgegeben. Die Karten können bei Armenpfleger Blaisch und Ratssdiener Schönthalen in Empfang genommen werden.

Die Namen der Abnehmer werden vor dem Jahr 1894 bekannt gemacht werden; nach dem 30. Dezember 1893 ist aber eine nützliche Veröffentlichung nicht mehr möglich.

Von demjenigen, der eine solche Karte erwirbt, wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulation darbringt und auch seinerseits auf Besuche oder Karten-Zusendung verzichtet.

Wir laden zu zahlreicher Beteiligung freundlichst ein.

Den 20. Dezember 1893.

Stadtpfarrer  
Graz.

Stadtschultheiß  
Stirn.

Stadt Wildbad.

### Holz-Verkauf

am Samstag den 30. Dez. d. J. auf dem hiesigen Rathaus u. zwar: vormittags 11 1/4 Uhr:

#### Stammholz:

aus Meistern, Abt. 3 Eberhardsteige: 210 St. forch. u. tann. Stammholz I. — IV. Kl. mit 184,81 Fm.,

aus Linie, Abt. 9 Kohl:

264 St. tann. Stammholz III. bis V. Kl. mit 92,77 Fm.,

aus Linie, Abt. 11 Fichtenbusch:

8 St. tann. Stammholz V. Kl. mit 1,07 Fm.;

vormittags 11 1/4 Uhr:

#### Radelholzstangen:

aus Linie, Abt. 11 Fichtenbusch:

7 St. Werkstangen I. Kl.,

18 " " II. "

20 " " III. "

39 " Hopfenstangen I. Kl.,

41 " " II. "

11 " " III. "

12 " Reiststangen II. Kl.,

5 " " III. "

5 " " IV. "

aus Linie, Abt. 9 Kohl:

93 St. Werkstangen II. Kl.,

216 " " III. "

52 " " IV. "

299 " Hopfenstangen I. Kl.,

649 " " II. "

334 " " III. "

61 " Reiststangen I. Kl.,

622 " " II. "

Den 18. Dezember 1893.

Stadtschultheißenamt.  
Bäzner.

Neuenbürg.

### Marktstands-Verpachtung.

Die Erhebung der Plog- und Standgebühren an den hies. Jahrmärkten wird am

Donnerstag den 4. Januar 1894 vormittags 10 Uhr

auf die Dauer von 4 Jahren auf dem Rathaus im Aufstreich vergeben werden.

Den 20. Dezember 1893.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

### Privat-Anzeigen.

## Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

Um Irrungen zu vermeiden, wird wiederholt bekannt gemacht, daß als Kassenärzte aufgestellt sind: die Herren

**Dr. Süßkind u. Dr. Herrmann in Neuenbürg**

für die Orte:

Neuenbürg, Arnbach, Birkenfeld, Engelsbrand, Gräfenhausen, Grunbach, Langenbrand, Oberniebelsbach, Salmbach, Schömburg, Schwann, Unterniebelsbach und Waldrennach;

**Herr Dr. Kurrer in Feldrennach**

für die Orte:

Ottenhausen, Feldrennach, Pfingweiler, Conweiler u. Dennaach.

Den 18. Dez. 1893.

Der Vorsitzende des Vorstands:

G. A. Fein.

## Damen-Konfektion

als:

Regen-, Winter- und Kinder-Mäntel, Capes, Jaquettes und Röder.

## Herren-Konfektion

als:

Hosen, Sac's, Zuppen, Anzüge, Ueberzieher u. Havelocks, auch für Jünglinge und Knaben.

## Schlafröcke

in größter Auswahl von nur besten Qualitäten auf Weihnachten zu bedeutend ermäßigten Preisen in der

Münchener Kleiderfabrik

**E. Lederer, Pforzheim**

westl. Karl-Friedr.-Str. 2 am Marktplatz.

### Roelle Bedienung. Feste Preise Garantiert Eingeschossene



Revolver Cal. 7 mm 6 Mk., Cal. 9 mm 9 Mk. Teschin-Gewehre ohne lauten Knall Cal. 6 mm 8 Mk., Cal. 9 mm 12 Mk. — Doppeltjagdkarabiner von 25-35 Mk., einlauf. Jagdkarabiner von 13-20 Mk. — Westentaschenschins 4 Mk. Püsch- u. Scheibenbüchsen von 15 Mk. an. — Centralfeuer-Doppellinten prima Qual. v. 30 Mk. an. — Patentluftgewehre ohne Geräusch 16 Mk.

Jagdtaschen prima Leder 6 Mk. — 500 Central-Hülsen 8 Mk. Zu jeder Waffe 25 Patronen gratis. Packung umsonst. Umtausch kostenlos, Catalog 64 Seiten stark gegen 50-Pfg.-Marken. — Schlagringe ohne Spitzen 1 Mk., mit Spitzen 1.50 Mk. — Für jede Waffe übernehme ich volle Garantie.

Deutsche Waffenfabrik

**Georg Knaak**, Lieferant aller Jagd- u. Schützenvereine, Berlin S.W. 12., Friedrich-Str. 213.



# Singer's Original Nähmaschinen

nehmen seit der Erfindung der Nähmaschinen den ersten Rang unter denselben ein; sie sind musterhaftig in der Konstruktion, unvergleichlich in der Accurateße und Ausführung des Mechanismus, und ist deshalb deren Leistungsfähigkeit überall als die hervorragendste anerkannt; mehr als 11 Millionen Original Singer Nähmaschinen befinden sich im Gebrauch und über 300 der höchsten Ehrenpreise, sowie die beständige Zunahme im Verkauf, bestätigen ebenso sehr die Güte wie den allgemeinen Vorzug, dessen sich dieselben überall erfreuen.

Die Original Singer Nähmaschinen werden in einer unendlichen Anzahl von Arten für die verschiedenen Industrie- und Fabrikbetriebe geliefert. — Unvergleichlich ist die Zielseitigkeit der neuen hocharmigen Vibrating Shuttle Maschine für den Hausgebrauch; dieselben verrichten alle erdenklichen im Haushalte vorkommenden Näharbeiten und ebenso zeichnen sie sich aus durch einfache Handhabung, leichten und schnellen Gang, sowie durch das Geschmacksvolle der äußeren Ausstattung. Dieselben empfehlen sich daher als

das beste und nützlichste Weihnachts-Geschenk.

**G. Neidlinger, Hoflieferant, Pforzheim,**  
4 Dillsteiner-Straße 4.



Chocoladen- und Zuckerwaren-Fabrik von  
**Gebr. Stollwerck, Köln a. Rh.**  
Dampfbetrieb: 650 Pferdetrakt mit 451 Arbeitsmaschinen.  
Ende 1890: 1377 Personen beschäftigt.

Die vorzüglichen technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben Stollwerck's Fabrikate im In- und Auslande eingebürgert.

48 Medaillen und Hofdiplome anerkennen ihre Vorzüglichkeit. Stollwerck's Chocoladen und Cacaos sind in allen Städten Deutschlands in den durch Verkaufsschilder kenntlichen Geschäften käuflich.

Neuenbürg.  
**Feinstes Hubelbrot**  
sowie alle  
**Feinbackwaren**  
empfiehlt in vorzüglicher Qualität  
Karl Malmshemer.

Wilddbad.  
**Knecht-Gesuch.**  
Ein durchaus tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Fahrknecht findet bleibende Stelle.  
Nur solche wollen sich melden.  
Chr. Haish, Güterbeförderer.

## Deutsches Reich.

Ueber allen parlamentarischen Wipfeln ist nunmehr Ruhe, und verstummt sind bis auf Weiteres die Debatten im Reichstage wie in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten. Im Reichsparlamente ging es aber unmittelbar vor Eintritt der erlösenden Weihnachtsferien noch einmal heiß genug zu, die Gegner der Handelspolitik der Regierung unternehmen einen letzten verzweifelten Vorstoß gegen die neuen Verträge, besonders gegen den rumänischen Vertrag, aber sie wurden schließlich auf allen Punkten endgiltig geschlagen, die handelspolitische Redeschlacht war für sie definitiv verloren. Die Unterlegenen trösteten sich damit, daß die Regierung jetzt nur einen Pyrrhusstieg errungen habe und daß die etwaigen Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag im Reichstag nicht so günstig verlaufen würden. Indessen, dies ist einstweilen doch nur billige Zukunftsmusik, denn ehe der in der Luft schwebende deutsch-russische Handelsvertrag dem Reichstage wirklich einmal zur gefälligen Genehmigung unterbreitet wird, darüber dürften

besten Falls noch lange Woche vergehen. Der Wiederzusammentritt des Hauses erfolgt am 9. Januar 1894; doch stehen für die ersten Sitzungen im neuen Jahre nur unbedeutende Sachen auf der Tagesordnung. Am Mittwoch, den 10. Januar, ist „Schwerinntag“, am Donnerstag soll dann die Generaldebatte über die Tabaksteuervorlage beginnen.

Berlin, 20. Dez. Der „Reichsanzeiger“ erklärt in seinem nicht amtlichen Teil, die in der letzten Zeit verbreiteten Nachrichten als irrig, daß der Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Preußen und Württemberg, welcher eine Aenderung der Militärkonvention zum Gegenstand habe, bevorstehe. Die schwebenden Verhandlungen bewegten sich auf dem Boden der genannten Konvention und betrafen eine zweckmäßige Regelung bei der Kommandierung bzw. Veretzung der württembergischen Offiziere nach Preußen und umgekehrt. Es sei zu erwarten, daß bei der beabsichtigten Regelung eine Anordnung getroffen werde, um die Anciennitätsverhältnisse der beiden Kontingente in Uebereinstimmung zu erhalten. Man könne sicher annehmen, daß hierdurch die mili-

tärischen Vorrechte des Kaisers wie die des Königs von Württemberg unberührt blieben. Alle Ernennungen, Beförderungen u. s. w. würden nach wie vor von dem allerhöchsten Kontingentsherrn befohlen werden. Auf beiden Seiten würden die kommandierten Offiziere zukünftig die Uniform des Truppenteils anlegen müssen, welchem sie zugeteilt.

Berlin, 19. Dez. Der Ausschuß des Bundesrates für Handel und Verkehr hat eine große Anzahl von Eingaben beraten, welche sich meistens auf die Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezogen.

Berlin, 19. Dez. Der „Post“ zufolge ist der Gejehentwurf betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und Flößerei soweit gediehen, daß derselbe in diesen Tagen dem Bundesrat zugestellt werden kann.

Berlin, 19. Dez. Nach der „Nordd. Allgem. Ztg.“ entbehrt die Blättermeldung, daß die Regierung auf die jetzige Weinsteuerverzichte und eine neue Form suche, welche die Steuer den wirklichen Konsumenten auferlegt, der Begründung.

Ueber die Feiertage halte ich hochfeines

## Bockbier

im Anstich und empfehle daneben prima hausgemachte Würste. Um geneigten Zuspruch bittet Ernst Wild a. Wilhelmshöhe.

Rehmühle.

Am Stephanus- und Johannisfeiertag

## Mehlsuppe

nebst gutem Wein u. Baihinger Bier, wozu höflichst einladet Fr. Schraft z. Waldhorn.

## Welshformmehl

per Doppelzentner zu 15 M. 50 J vor das Haus geliefert.

Der Obige.

## Ein Mitleser

zum Stuttg. Neuen Tagblatt gesucht. Adresse bei der Geschäftsst. d. Bl.

## Neuenbürg. Die Weihnachtsbescherung der Kleinkinderschule

beabsichtigen wir am Stephansfeiertag den 26. Dez. zu halten und erlauben uns die Freunde und Gönner der Anstalt um Zuwendung von Gaben für diesen Zweck zu bitten.

Zur Empfangnahme erklären sich bereit die Lehrerin und das Stadtpfarramt.

Neuenbürg.

Von unterzeichneter Stelle kann gegen gesetzliche Sicherheit zurückbezahltes Kapital von

1600 u. 1750 Mf.

sosort oder später wieder ausgeliehen werden.

Den 19. Dez. 1893.

Stadtpflege.  
Dlpp.

## Sie Husten nicht mehr beim Gebrauch von Kaiser's Brust-Caramellen

wohlmachend u. sofort lindernd bei Husten, Heiserkeit, Brust- u. Lungenkatarrh. Echt in Pak. à 25 J bei W. Fieß, Neuenbürg. Chr. Voger, Calmbach.

## Gesangbücher

in großer Auswahl von einfach bis feinst empfiehlt zu den seitherigen billigsten Preisen

C. Mech.



In Apotheken & Drogerien.

## Schreib- u. Copiertinten

empfiehlt C. Mech.



Berlin, 20. Dez. Die Neuerungen Württembergs im Verkehrsweisen geben der Post. Ztg. zu folgenden Bemerkungen Anlaß: Vor einem Menschenalter hieß es, Preußen müsse in Deutschland moralische Eroberungen machen. Preußen wolle, ohne sich dessen zu rühmen, an der Spitze der Zivilisation marschieren. Heute überläßt Preußen auf dem wichtigen Gebiet des Verkehrs den Vortritt dem Schwabenland und, dank Hrn. v. Stephan und Hrn. Thiele kann Württemberg in Preußen moralische Eroberungen machen. Sollte der Plan des Reichsverkehrsministeriums noch einmal aufgenommen und ausgeführt werden, so wird es nützlich sein, sich einen Leiter für diese Verwaltung aus Stuttgart zu verschreiben.

Berlin, 20. Dez. Der Kaiser hat sich über den Verlauf des Leipziger Spionage-Prozesses durch den Staatssekretär Hollmann und dem Kapitän Sonden-Vibrant Vortrag halten lassen. Ueber diesbezügliche Entschlüsse an höchster Stelle ist auch in wohlunterrichteten Kreisen nichts bekannt.

Leipzig, 20. Dez. Die französischen Spione wurden heute nach der Festung Olag überführt.

Frankfurt a. M., 20. Dez. In einer von fast 2000 Personen besuchten sozialdemokratischen Versammlung für Männer und Frauen sprach gestern Abend der frühere Kandidat der Theologie Th. v. Wächter über das Thema: „Der Kampf der Sozialdemokratie gegen jede Herrschaft im wirtschaftlichen, politischen und geistigen Leben.“ Redner legte seine bekannten Anschauungen über die Stellung der Sozialdemokratie zum Christentum dar, indem er besonders betonte, daß das christliche Brüderreich schon hier auf Erden realisierbar sei und zwar durch die Sozialdemokratie. Wächter führte dann weiter aus, daß der Uebergang vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb in der Entwicklung zum sozialistischen Zukunftsstaat notwendig sei. Die einzige Ursache der Kriege sei der internationale Wirtschaftskampf der Völker. Den Schluß der Rede bildete die eindringliche Ermahnung, stets den Grundsatz hochzuhalten: „Religion ist Privatangelegenheit.“ Durch ein solches Verhalten ermöglicht man auch gläubigen Christen, in die Sozialdemokratie einzutreten. In der Debatte kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und Mitgliedern des evang. Arbeitervereins.

Frankfurt a. M., 20. Dez. Wie der „Frankf. Generalanz.“ erfährt, sind aus dem 180000 Mitglieder zählenden Bunde der Landwirte 50000 ausgetreten. Man glaubt, daß der Verein in Kürze eingehen wird, sowie ferner, daß der Deutsche Bauernbund, der sich vor wenigen Monaten mit seinem Vermögen dem Bunde der Landwirte angeschlossen, wieder begründet werden soll.

**Württemberg.**

Stuttgart, 21. Dez. Der neue Staatsminister v. Bischof ist bis jetzt politisch und parlamentarisch nicht an die Öffentlichkeit getreten; doch werden ihm große Fähigkeiten und liebenswürdige Umgangsformen nachgerühmt! Die von seinem Vorgänger ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, welche der Kammer bereits vorliegen, wird Herr v. Bischof wohl ebenso durchzubringen suchen als mehrere andere Gesetzentwürfe, welche noch nicht in das Stadium der parlamentarischen Behandlung sind. Ein Wasserrechtsgesetz soll namentlich vollständig ausgearbeitet vorliegen.

Stuttgart. Die R. Stadtdirektion hat entsprechend dem Antrag des Gemeinderats vom 7. d. für Sonntag den 31. ds.: 1) die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, mit denen kein Laden verbunden ist, von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, 2) die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und den Gewerbebetrieb in allen andern Handelsgeschäften von 7—9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vorm bis 7 Uhr abends gestattet. (Ann. d. Red.: Es dürfte ein bezügl. Gesuch auch bei uns angezeigt sein.)

Liebenzell, 21. Dezbr. Wie bekannt, wurde in der Nacht vom 10. Okt. Löwenwirt

Faas in Liebenzell im Hausgang seines Anwesens ermordet aufgefunden. Man glaubte nun allgemein, die wegen Verdacht der Thäter- und Mitthäterschaft am gleichen Tage verhaftete Ehefrau werde in der 4. Quartalsitzung des Schwurgerichts Tübingen zur Aburteilung kommen, dem ist aber nicht so. Die Sitzungen in Tübingen wurden am letzten Montag beendet und die Geschworenen wurden unter Dankesbezeugung von dem Schwurgerichtspräsidenten in ihre Heimat entlassen. Wie man erfährt, leugnet die immer noch verhaftete Ehefrau die That verübt zu haben; sie habe auch keine Ahnung gehabt, daß die That vollbracht wurde. Ein Verweilungsbeschluss ist gegen sie noch nicht ergangen und ob die Verdachtsmomente hierzu ausreichen, ist immer noch fraglich. Ein sehr großer Teil der Einwohner von Liebenzell will nicht daran glauben, daß die Frau die That begangen hat, oder daß sie Mitwisserin ist.

Horb, 18. Dez. Welch gefährliches und haszbrecherisches Geschäft das Brechen von Tannenzapfen ist, hat sich heute wieder gezeigt. Drei Männer von Salzfetten waren diesen Morgen mit Tannenzapfenbrechen beschäftigt. Um nun das mühsame und beschwerliche Auf- und Absteigen zu ersparen, saßen sie die Aeste der nächstliegenden Tanne u. schwangen sich, Eichhörchen gleich, hinüber; aber sie erreichten ihren Zweck nicht, sondern stürzten hoch herab zu Boden; einer war sofort tot, die beiden andern liegen lebensgefährlich verletzt darnieder.

**Änderungen im Württ. Posttarif.**

Wie im amtlichen Teil des Staatsanzeigers bekannt gegeben worden ist, werden am 1. Jan. 1894, an welchem Tage die Uebereinkünfte mit den Amtsförperschaften des Landes in Betreff der Landpost außer Kraft treten, Änderungen im Posttarif eintreten.

Im Wesentlichen betreffen dieselben den Postortsverkehr (Verkehr innerhalb des Ortsbestellbezirks der Aufgabepostanstalt), für welchen sich teilweise namhafte Portuermäßigungen ergeben.

Es gelangen zur Erhebung für  
 Briefe, frankiert, bis 15 g 3 J. seither 5 J  
 über 15—250 g 5 J. wie seither,  
 unfrankiert, bis 15 g 10 J. wie seither,  
 über 15—250 g 15 J. seither 10 J.  
 Postkarten, einfache . . . 3 J. seither 5 J.  
 Druckfachen, bis 15 g . . . 2 J\*) seither 3 J.  
 über 15—50 g 3 J\*) seither 3 J.  
 über 50—250 g 5 J\*) seither 5 J.  
 über 250—1000 g 10 J\*) seith. 10 J.

\*) je mit Ermäßigung um 25 % bei gleichzeitiger Einlieferung von mehr als 50 Stück gleichlautender Druckfachen für die 50 Stück übersteigende Stückzahl.

Warenproben, bis 250 g 5 J. wie seither.

Im Verkehr mit den einer Postanstalt zugehörten Landorten (Landbezirksverkehr), im Verkehr zwischen verschiedenen Orten eines und desselben Oberamtsbezirks (Oberamtsverkehr) und im Verkehr zwischen Postanstalten, welche bis 10 km einschließlich von einander entfernt sind (Nachbarschaftsverkehr) bleibt die seitherige ermäßigte Taxe von 5 J unter Beschränkung auf den einfachen frankierten Brief bis zum Gewicht von 15 g bestehen. Auch treten Änderungen in den ermäßigten Taxen für Druckfachen und Warenproben nicht ein.

In dem Umfang, in welchem seither ein besonderes Porto von 15 J für Päckereien bis zum Gewicht von 1 1/2 kg im Frankierungsfall berechnet worden ist, wird ein solches auch künftig, jedoch mit Beschränkung auf Pakete im Gewicht bis zu 1 kg, zur Erhebung gelangen. Sonstige Abweichungen vom allgemeinen Päckereitarif werden künftig nicht mehr stattfinden, es wird vielmehr durchweg das Porto der I. Zone (auf Entfernungen bis 10 Meilen) des internen Posttarifs erhoben werden.

Die Taxen für Postanweisungen bleiben dieselben.

Zur Frankierung der einfachen Postkarten des Postortsverkehrs, für welche vom 1. Januar

1894 an die Taxe auf 3 J ermäßigt wird, ferner der Druckfachen des Postortsverkehrs bis zum Gewicht von 15 Gramm, für welche die Taxe 2 J beträgt, sind besondere Postkartenformulare zu 3 J und Freimarken zu 2 J erstellt worden, welche von den Postanstalten schon in den letzten Tagen des laufenden Monats bezogen werden können. Um der bei den Druckfachen sendungen des Postortsverkehrs im Fall der gleichzeitigen Einlieferung von mehr als 50 Stück eingeräumten Portuermäßigung von 25 % teilhaftig zu werden, müssen die betreffenden durch Auskleben von Freimarken vollständig frankierten Druckfachen bei den Postanstalten besonders vorgezeigt werden, von welchen sodann hinsichtlich der 50 Stück übersteigenden Stückzahl die Erstattung des Betrages von 25 % des ordnungsmäßigen Frankos gegen Bezeichnung in bar erfolgt. Handelt es sich um Mengen von mehr als 100 Stück Druckfachen, so hat die Vorzeigung in Bunden von je 100 Stück zu geschehen.

Die Stuttgarter Privatstadtpost wird infolge der von der Staatspost vorgenommenen Tarifänderungen vom 1. Januar 1894 an das Porto für Briefe und Postkarten von 3 J auf 2 J zu ermäßigen.

**Ausland.**

Paris, 20. Dez. Der Finanzminister Burdeau brachte eine Gesetzentwurf ein, der die Stadt Paris ermächtigt, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 von jeder Flasche Schaumwein 50 Centimes zu erheben. Man hofft hieraus einen Ertrag von 600000 Francs zu erlangen.

Das neue französische Kabinet Casimir Perier hat in der Deputiertenkammer in den letzten Tagen beachtenswerte Erfolge errungen. Der vom Kabinet bekämpfte Antrag des Sozialisten Vassly in Angelegenheiten des nordfranzösischen Bergarbeiterstreiks wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, und weiterhin wurden mit noch größerer Mehrheit die von der Regierung vorgeschlagenen Ausnahmegesetze gegen die Anarchisten angenommen. Die französische Regierung geht nunmehr gegen die Anarchisten mit Ausweisungen vor und hat auch schon angeordnet, daß die Deputierten und Senatoren durch enge vor den Tribünen angebrachte Drahtnetze gegen künftige Bombenattentate gesichert werden. Ueber den Antrag Spaniens auf eine internationale Vereinbarung zur Bekämpfung des Anarchismus hat sich die franz. Regierung noch nicht schlüssig gemacht.

In Italien hat sich das neue Ministerium Crispi nunmehr konstituiert. Wie es der herrschenden Finanznot ohne eine starke Erhöhung der bestehenden Steuern und ohne eine wesentliche Herabminderung der Heeresstärke Italiens abhelfen will, bleibt der Zukunft vorbehalten. Vorerst hat Crispi als Minister des Innern alle Energie aufzubieten, um der sozialrevolutionären Agitation in Sizilien Herr zu werden. Es muß weit gekommen sein, wenn ein Bürgermeister des sizilianischen Städtchens Monreale das Heer als einen Henker des Volkes bezeichnet und dessen völlige Abschaffung verlangt und überdies sämtlichen Grund und Boden in seiner Gemeinde gleichmäßig verteilen will. Der biedere sozialdemokratische Bürgermeister wurde abgesetzt.

Die Frage, von welcher Macht denn die behauptete Anregung zu einem internationalen Feldzuge gegen die Anarchisten ausgegangen sei, wird jetzt dahin beantwortet, daß Spanien diesen Schritt gethan habe. Die spanische Regierung hatte ihre diplomatischen Vertreter bei den Großmächten beauftragt, die betreffenden Kabinete zu sondieren, ob und inwieweit dieselben zu Vorbesprechungen über gemeinsame Maßregeln zur Bekämpfung des Anarchismus bereit seien. Anscheinend sind hierbei der spanischen Regierung überall Körbe erteilt worden, teils direkt, teils indirekt. Speziell heißt es von der englischen wie von der französischen Regierung, daß sich beide kühl und ablehnend gegenüber dem von Spanien angeregten Projekte erhalten hätten. Demnach dürfte trotz der furchtbaren Mahnung in Gestalt

halte ich hoch-  
 Bier  
 daneben  
 Würste.  
 bittet  
 Höhe.  
 Johannis-  
 ppe  
 Bahinger  
 inlabet  
 Waldhorn.  
 mehl  
 5 M 50 J  
 Obige.  
 eser  
 Tagblatt  
 Geschäftsst.  
 Malzextrakt-Bonbons  
 gerien.  
 ertinten  
 C. Meeh.  
 die des  
 blieben.  
 u. j. w.  
 höchststen  
 Auf beiden  
 zuzulassen  
 anlegen  
 schuß des  
 hat eine  
 welche sich  
 zeitig im  
 Handels-  
 zufolge  
 rechtlichen  
 Flöherei  
 diesen Tagen  
 n.  
 „Nordb.  
 dung, daß  
 verzichte  
 die Steuer  
 der Be-



des Bombenattentates in der französischen Deputiertenkammer auch diesmal die Angelegenheit einer internationalen Bekämpfung der anarchistischen Gefahr im Sande verlaufen.

### Unterhaltender Teil. Das Christkind.

Ein Weihnachtsmärchen von E. von Breidenbach.  
(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Im Dorfe läuteten die Glocken und aus den Kirchenfenstern fluten Lichtstrahlen heraus auf den Schnee, der die stillen Gräber umher bedeckt. Im Kirchlein singen Alt und Jung: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ Christkind steht an der Pforte; er sieht die andachtsvollen Sänger und lächelt voll inniger Freude. Dann geht es seines Weges und klopf an das Fenster eines einsamen Hauses. Die Bewohnerin kennt es schon lange; sie ist verlossen — der Mann ist gestorben, die Kinder sind fern — freudenleer ist ihr Dasein. Sie hört auch nicht die Glocken draußen; trüb brennt das Vämplein an ihrem Bette. Aber plötzlich steht von hellem Glanze umflossen an ihrem Fenster Christkinds Lichtgestalt! Er blickt ihr holdselig entgegen und öffnet leise das Fenster. In's Kämmerlein dringt Tannenduft und Glockenläuten! Im Herzen der einsamen Frau erwachen frohe Erinnerungen; Bilder aus vergangenen Tagen treten tröstend vor ihre Seele. Nun ist es nicht mehr öde um sie her. „Ehre sei Gott in der Höhe“ tönt auch in ihrem Herzen wieder — und leise das Fensterlein schließend, zieht Christkind weiter auf seiner Bahn, und das Tannenbäumchen freut sich mit ihm ob des gespendeten Glückes.

Vor einem andern Fenster steht Christkind alsbald. Dort wohnt eine Mutter mit ihrem einzigen Kinde. Klein Hulda hat Christkind immer so lieb gehabt, voll Sehnsucht hat sie das ganze Jahr auf ihn gewartet. Sie ist des Vaters beraubt und krank, recht krank — und die Mutter hängt mit namenloser Liebe an der Kleinen. Sonst pocht Christkind an die gefrorene Scheibe. Er muß erst darauf hauchen, damit man ihn und sein Bäumchen sehen kann. Das leuchtende Tannenbäumchen hilft, und bald schaut voll und klar Christkind das sterbende Kind an. Es öffnet die müden, brechenden Augen — es blickt nach dem Fenster — Christkind steht da und deutet mit leuchtendem Finger nach oben.

„Mutter, sieh, ach sieh, Christkindlein holt mich heim!“ sprach Hulda. Und das kleine Erdenlicht — vom Christkind geheiligt — ist erloschen. Eine letzte Freude war ihm bescheert. Der strahlende Bote aber weint eine Thräne — sie fällt auf des Bäumchens grünes Geäst und wird ein leuchtender Stern mehr.

„Jetzt,“ spricht Christkind zum Bäumchen, „jetzt gehen wir in ein hohes Haus! Dort bin ich immer willkommen, dort freuen sich meiner fünf prächtige Knoben. Holdselig empfängt mich stets die Mutter und, der Kinder frohen Spielen lauschend, steht der junge Vater da. Von Gott ward ihnen heute ein sechstes Kind bescheert.“ Zu einem halbverhüllten Bogenfenster schaut darauf Christkind in ein trauliches Gemach.

„Keine bessere Gabe habe ich für Dich,“ sagte die junge Gattin, „als dies, unser Töchterchen. Christa soll es heißen, denn am Christtag ward sie uns von Gott gesandt!“

„Goldenes Weihnachtskind!“ antwortete der Vater, „sei gesegnet, Du kamst am Tage des Segens in unser Haus.“

„Amen!“ spricht Christkind und lächelt seinem Patenkinde zu.

Dann schaut er in den hohen Saal, in welchem der große Christbaum strahlt, um den die Kleinen lustig umherpringen.

„Das Christkind!“ rufen sie. Sie sehen in kindlich-frommen Sinn die leuchtende Erscheinung, welche die Eltern nicht gewahren.

„Komm,“ spricht Christkind zur Tanne, „noch ein Gang bleibt uns.“ Und sinnend trat er den Weg zum alten, ideo Friedhof an.

In düsterer Ruhe liegen die Hügel im Schnee; morsche Kreuze ragen drüber hin, ent-

blätterte Bäume schauen gespensterhaft herab. Unter dem sternhellen Himmel sitzt ein verlassenes Kind fröstelnd und klagend auf einem der weißen Hügel.

Es ist eine Waise, die da gekommen, um auf der Mutter Grab Weihnacht zu feiern; in den zitternden Händen hält sie einen Immortellenkranz und weint in die Strohlumen hinein. Hu, wie die Kälte durch Mark und Bein zittert, wie der Winterfrost durch die dünnen Lumpen dringt!

Pfötzlich schaut das halb schlummernde Mädchen auf — es wird hell umher: „Mutter“, ruft sie, „Mutter, das Christkind zieht über die Gräber, es bringt mir auch Weihnacht.“ Und siehe, da kommt eine Mutter, die auf das Grab des verstorbenen Lieblings ein Tannenbäumchen getragen hat. Sie sieht das arme Kind, drückt es an ihre schmerzgefüllte Brust, nimmt es mit heim und bereitet ihm eine trauliche Stätte, bescheidenen, aber von der selbstlosesten Liebe geschaffenes Glück.

Und weiter schreitet Christkind mit der lieben kleinen Tanne und überall, bei armen Kindern wie bei reichen, leitet Freude und Glück ein. Für die armen Kinder findet Christkind gute helfende Menschen und der reichen Kinder Herz bewegt er, bis sie in der Freude des Schenkens die höchste Bönne finden. Endlich als der Morgen graut, ist das Christkind von der Hütte bis zum Schlosse, vom Walde bis zum Kirchhof irrtend, Freude und Segen spendend einher gezogen, das strahlende Tannenbäumchen im Arm.

Wenn der Frühling kommt, steht in jenem Baldreivier ein dürrer Baum. Es ist die hoffärtige Tanne, die dem Christkind nicht dienen wollte. So werden die Unbarmherzigen und Hoffärtigen, die dem Heiland und ihren Mitmenschen nicht dienen und helfen mögen, auch verdorren.

### Unter dem Weihnachtsbaum.

(Eingefendet.)

Es giebt kein Fest, das so tief und fest im Herzen unseres Volkes eingewurzelt wäre, wie das Weihnachtsfest. Das deutsche Volk würde aufhören zu sein, was es ist, wenn es aufhörte, Weihnacht zu feiern. Längst ebe in Deutschlands Gauen das Evangelium von Christo verkündigt war und noch das Dunkel des Heidentums sie bedeckte, gab es ein deutsches „Wynachten“ (wy heißt heilig), das ahnungsvoll die Keime der künftigen Christfeier in sich barg. Von den damaligen Volksfesten war keines froher und herrlicher als „Wynachten“. Es galt der Königin des Erdenlebens, der Sonne, die, wenn der Dezember seinem Ende sich naht, am tiefsten steht und fast zu erlöschen droht, aber dann im Erlöschen sich plötzlich zu verjüngen anhebt und wie von Neuem geboren wird. Der kürzeste Tag wird zum Anfang einer zu herrlichem Wachstum aufsteigenden Sonnenzeit. Dieses Geburtsfest der Sonne wurde von den alten Deutschen mit Gebeten und Opfern gefeiert. Die Bäume, vornehmlich die wintergrünen Tannen, wurden mit Tadeln, Lampen und Kerzen geschmückt und die Wohnungen mit „Wynwasser“ (Weihwasser) besprengt, das man um Mitternacht aus heiligen Quellen schöpfte und das Jahr durch zum Weibgebrauche aufbewahrte. Dazu sang man Jubellieder, welche das neugeborene Sonnenkind feierten, musizierte fröhlich und beschenkte sich mit Gaben, so gut man sie hatte. Aus jenen Zeiten stammt die bis heute in manchen Gegenden noch nicht verklungene Sage, daß in der Weihnacht eine Minute lang alle Wasser zu Wein würden, und daß die Glocken verunkelter Kirchen und Kapellen tief unter der Erde läuteten. Auch ist die Sage noch nicht ausgestorben, daß die Sonne in der Weihnacht zwei Freudenprünge macht und darauf ihren Lauf ändert, und in diesem heiligen Augenblicke auch das Vieh in den Ställen und die Tiere des Waldes anbetend auf die Kniee fallen.

Als nun das Evangelium von dem Heiland der Welt, dessen Geburt in heiliger Nacht den Hirten auf dem Felde verkündet wurde, wie ein Morgenruf durchs deutsche Land erklang

und die nach Licht durstenden Herzen unserer Väter ihm zusielen, da wurden jene Gebräuche der heidnischen „Wynacht“ mit sinniger Wandelung in die Feier der deutschen Weihnachten übertragen. Aus den Hainen und von den Bergen zog das Christfest in die Kirchen und in die Häuser und Familien, die Hüterinnen deutschen Geistes und deutscher Gottesfurcht. Der mit Lichtern geschmückte Tannenbaum giebt Kunde von der alle Sünden- und Todesnacht besiegenden unverwelklichen Gottesliebe, und das Kind in der Krippe zu Bethlehem, das Geschenk Gottes an die sündige Menschheit, füllt unsere Hände mit Gaben an die Kinder und streckt die Hände nach uns aus, daß wir umkehren und Gottes Kinder werden. Wie in dem berühmten Bilde des italienischen Meisters geht von dem Christkinde ein Sonnenlicht aus, das die Nacht zum Tage macht. „Ich bin das Licht der Welt!“ Das ist der Weihnachtsruf unseres Heilandes. Möchte unser Volk und Jeder von uns ihm folgen!

### Verjährung von Forderungen.

Im Hinblick auf den herannahenden Jahres-schluß glauben wir die Vorschriften des würt. Gesetzes vom 6. Mai 1852, betr. die Verjährung von Forderungen, in Erinnerung bringen zu sollen. Nach Artikel 1 dieses Gesetzes unterliegen mit dem 31. Dezember dieses Jahres folgende Forderungen aus dem Jahre 1890 (und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890): 1) die Forderungen der Fabrikanten, Kauf- und Handelsleute, Apotheker, Krämer und Händler jeder Art, der Künftler und Handwerker für Waren und Arbeiten ihres Geschäfts; 2) die Forderungen der Wirte und Kostreicher für Beherbergung, für abgegebene Speisen oder Getränke und sonstige für ihre Gäste bestrittene (bezahlte) Bedürfnisse und Auslagen; 3) die Forderungen der Diensthöten, Fabrikarbeiter, Handwerksgehilfen, Tagelöhner und andere Handarbeiter, desgleichen der Haus- und Wirtschaftsbeamten, der Handlungsgehilfen und überhaupt aller in Privatdienstverhältnissen stehenden oder gestandenen Personen wegen rückständiger Löhne Gehalte oder Pensionen, so wegen ihrer Emolumente und etwaiger Auslagen für die Dienstherrschaft; 4) die Forderung der Dienstherrn wegen der an die in Ziffer 3 genannten Personen geleisteten Vorschüsse; 5) die Gebühren- und Auslagen-Forderungen der öffentlichen Anwälte und Notare, der Ärzte und Wundärzte, der Hebammen, der Malter, der Feldmesser, sowie überhaupt aller Personen, welche zur Versorgung gewisser Geschäfte öffentlich ermächtigt sind, desgleichen der Zeugen und Sachverständigen und die Ansprüche gegen öffentliche Anwälte auf Auslieferung der ihnen als solchen anvertrauten Urkunden und sonstiger Akten, sowie auf Erstattung geleisteter Vorschüsse; 6) rückständige Miet- und Pachtgelder und bedungene Zinsen; 7) Forderungen aus dem Lehen-, grund oder zehentherrlichen Verbands-, desgleichen der Verbands- und Unterhaltungsberechtigten, wegen rückständiger Zinse, Gültien, Zehenten, Renten und aller übrigen zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Geld- oder Naturalleistungen. Nach Artikel 2 des Gesetzes sind diejenigen Forderungen ausgenommen, welche in das Unterpfandsbuch oder durch Faustpfänder versichert sind. Nach Art. 3 beginnt die Verjährung mit dem Ablaufe des auf den festgesetzten Zahlungstag folgenden letzten Dezember, und wenn ein Zahlungstag nicht festgesetzt ist, mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Forderung klagbar geworden ist. Da erfahrungsgemäß gegen Jahres-schluß derartige Klagen bei den Amtsgerichten sich häufen und erst durch Zustellung des Zahlungsbefehls oder einer Prozeßklage die Verjährung unterbrochen und eine neue dreijährige Verjährungsfrist geschaffen wird, so liegt es im Interesse der Beteiligten, mit Einreichung ihrer Klagen nicht bis in die letzten Tage des Jahres zuzuwarten.

Auflösung des Rätfels in Nr. 197.  
E n t e.

